

# Antrag auf Förderung einer privaten Maßnahme in der Dorferneuerung

nach den Dorferneuerungsrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

An das  
**Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)**

Ich/Wir beantrage(n) für die nachfolgend dargestellte Maßnahme eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung.

## Anlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

Kostenangebote/Kostenvoranschläge von Firmen (siehe Abschnitt A, Nr. 2)

Kostenaufstellungen/Kostenberechnungen (siehe Abschnitt A, Nr. 2)

Vergleichsangebote, Absageschreiben, Angebotsaufforderungen (siehe Abschnitt A, Nr. 2)

De-minimis-Erklärung (siehe Abschnitt B, Nr. 1)

Denkmalpflegerische Erlaubnis (siehe Abschnitt B, Nr. 3)

Baurechtliche Genehmigung (siehe Abschnitt B, Nr. 4)

Förderbescheide von anderen Zuschussgebern (siehe Abschnitt B, Nr. 5; wurde noch kein Bescheid erlassen, so ist der Förderantrag beizulegen)

Förderdarlehensverträge einschließlich der Angabe des Subventionswerts der zinsverbilligten Darlehen (siehe Abschnitt B, Nr. 5; wurde noch kein Vertrag geschlossen, so ist der Förderdarlehensantrag beizulegen)

Fotos des aktuellen Zustands

Beratungsprotokoll (inkl. Skizzen)

Baupläne, Lageplan

## Antragsteller

Name

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

E-Mail

Telefon (tagsüber)

Telefon 2, Mobiltelefon, Fax

# A Angaben zu der geplanten Maßnahme

## 1. Standort des Förderobjekts und Erläuterung der Maßnahme

Standort des Förderobjekts:

Flurstücks-Nummer / Gemarkung

Baujahr

Ortsteil, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Dorferneuerungsverfahren

Landkreis

Erläuterung der geplanten Maßnahme:

Sonstige Angaben zu der geplanten Maßnahme:

Die Maßnahme beseitigt einen Leerstand: ja nein

Durch die Maßnahme werden Flächen entsiegelt: ja nein

Falls ja, Die entsiegelte Fläche beträgt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

## 2. Nachweis des Investitionsvolumens

Die für die Maßnahme anfallenden Ausgaben sind in der nachfolgenden Tabelle anzugeben. Die Ausgaben sind durch ein Kostenangebot/einen Kostenvoranschlag einer Firma bzw. durch eine detaillierte und nachvollziehbare Kostenaufstellung/Kostenberechnung zu belegen. Diese Unterlagen sind dem Antrag als Anlage beizufügen. **Ausgaben, die nicht durch entsprechende Unterlagen belegt sind, können nicht anerkannt werden.**

**Achtung:** Beträgt das Kostenangebot/der Kostenvoranschlag einer Firma mehr als 10.000 Euro (netto), so ist ein Vergleichsangebot von einer zweiten Firma einzuholen. Gibt die angefragte Firma kein Angebot ab, so ist das Absageschreiben der angefragten Firma dem Förderantrag beizulegen. Liegt kein Absageschreiben vor, so ist die Angebotsaufforderung dem Förderantrag beizulegen. Ohne die Vorlage eines Vergleichsangebots, eines Absageschreibens oder einer Angebotsaufforderung können die in dem vorliegenden Kostenangebot/dem vorliegenden Kostenvoranschlag genannten Ausgaben nicht anerkannt werden.

Kurzbeschreibung der Ausgaben (inkl. Verweis auf die begründende Unterlage)	Ausgaben (brutto in EURO)
[Beispiel: Reparatur/Austausch von Fenstern (Kostenvoranschlag der Schreinerei Huber vom 15.02.2022 und Absageschreiben der Schreinerei Mayer liegen bei)]	[20.230,00]
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____

**Gesamtausgaben:**

## B Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

1. Ich bin/Wir sind Inhaber eines Unternehmens:

nein (weiter mit 2.)

ja

---

Bezeichnung des Unternehmens (z.B. Handwerksbetrieb, Landwirtschaftlicher Betrieb) Landwirtschaftliche Betriebsnummer bzw. sonstige Angaben

Das Förderobjekt befindet sich im

privaten Bereich (weiter mit 2.)

betrieblichen Bereich

Befindet sich das Förderobjekt im betrieblichen Bereich, kann die Förderung nur als sog. De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Es sind daher die De-minimis-Bestimmungen des EU-Beihilferechts zu beachten und dem Förderantrag ist eine De-minimis-Erklärung beizufügen. Nähere Informationen sind im Internet zu finden unter:

[www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/075536](http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/075536).

2. Ich/Wir habe(n) im Rahmen des laufenden Dorferneuerungsverfahrens bereits einen Zuschuss beantragt oder erhalten:

nein

ja (Fördernummer): \_\_\_\_\_

3. Das Förderobjekt steht unter Denkmal- und/oder Ensembleschutz:

nein (weiter mit 4.)

ja, die denkmalpflegerische Erlaubnis liegt vor (s. Anlage), wurde/wird beantragt.

4. Die baurechtliche Genehmigung (Landratsamt)

ist nicht notwendig,

liegt vor (s. Anlage),

wurde/wird beantragt.

5. Für die beantragte Maßnahme wurden/werden anderweitige Zuwendungen (Zuschüsse oder Förderdarlehen, z. B. zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite usw.) beantragt:

nein

ja, und zwar bei folgenden Stellen und in folgender Höhe:

(Die Förderbescheide und Förderdarlehensverträge bzw. deren Anträge sind als Anlage beigefügt. Wird ein Förderdarlehen in Anspruch genommen, so wurde bei der Förderdarlehensbank der Subventionswert des zinsverbilligten Darlehens eingeholt und ist als Anlage beigefügt.)

**Zuschuss-/Förderdarlehensgeber**

Höhe des Zuschusses/Förderdarlehens  
(in EURO)


**Summe:** \_\_\_\_\_

## **Beginn der Maßnahme**

Eine bereits begonnene Maßnahme ist grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Ein Maßnahmebeginn wird durch den Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag) bzw. durch die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines Vertrages ausgelöst. Bei Baumaßnahmen ist der Abschluss eines Planungsauftrags, der die Leistungsphase 8 (Objektüberwachung) HOAI oder höhere Leistungsphasen umfasst, als Maßnahmebeginn zu werten.

### **Ich versichere/Wir versichern, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.**

Ich/Wir beabsichtige(n) ab dem \_\_\_\_\_ mit der Maßnahme zu beginnen.  
*Datum*

**Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn mit der Maßnahme begonnen wird bevor das Amt für Ländlichen Entwicklung dem Beginn schriftlich zugestimmt hat bzw. bevor das Amt für Ländliche Entwicklung einen Zuwendungsbescheid erlassen hat.**

### **Mir/Uns ist bekannt, dass**

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
  - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
  - vor Bewilligung bzw. etwaiger Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn mit einer Maßnahme begonnen wird
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- alle Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen, mit Ausnahme der E-Mail-Adresse sowie Telefon-/Faxnummer, subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayer. Strafrechtsausführungsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
  - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie Prüforgane des Bundes das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- **eine Erhöhung der bewilligten Zuwendung nicht möglich ist, selbst wenn es bei der Ausführung der Maßnahmen zu einer Erhöhung der Ausgaben kommen sollte.**
- die Bewilligungsbehörde zur Prüfung der Fördervoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen kann.
- aufgrund der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden (Mitteilungsverordnung-MV) vom 07.09.1993 (BGBl I S. 1554) das Amt für Ländliche Entwicklung grundsätzlich dazu verpflichtet ist, dem jeweils zuständigen Finanzamt die ausgezahlten Fördermittel mitzuteilen.

### **Ich/Wir stimme(n) zu,**

- dass das Amt für Ländliche Entwicklung zur Bearbeitung des Antrags Auskünfte bei der Kreisverwaltungsbehörde, bei der Denkmalschutzbehörde und bei allen sonstigen Stellen, bei denen Zuwendungen beantragt wurden und werden, einholen kann.
- dass die Maßnahme ggf. in der Informationsarbeit der Ländlichen Entwicklung in Bayern dargestellt wird.

### **Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,**

- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.
- die Maßnahmen eigenverantwortlich bzw. mit meinem/unserem Planer oder Handwerker entsprechend der aktuellen baurechtlichen und bautechnischen Vorgaben auszuführen.
- bei nicht baugenehmigungspflichtigen Anlagen, die Bestandteil des geförderten Vorhabens sind, die fachrechtlichen Vorgaben einzuhalten.
- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen personenbezogenen Daten ist das für Sie zuständige Amt für Ländliche Entwicklung. Die Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe benötigt. Sie werden ferner an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für statistische Zwecke sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie im Internet über die Seite [www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/aemter/](http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/aemter/) nach Aufruf des für Sie zuständigen Amtes für Ländliche Entwicklung unter „Datenschutz“. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unmittelbar beim jeweiligen Amt für Ländliche Entwicklung.

### **Kommunikation per E-Mail**

Falls die Kommunikation zum Förderantrag per E-Mail erfolgen soll, ist die nachfolgende Erklärung erforderlich

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Kommunikation zum Förderantrag per E-Mail erfolgen kann. Dies schließt insbesondere die elektronische Zusendung von Verwaltungsakten (z. B. Zuwendungsbescheid) an mich/uns mit ein. Hierfür willige(n) ich/wir in den unverschlüsselten E-Mail-Versand ein. Meine/Unsere E-Mail-Adresse, an die die Unterlagen gesendet werden sollen, ist auf der ersten Seite dieses Antrags angegeben.

**Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.**

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin*

---

*Name in Druckbuchstaben*